

Rundenkampfordnung unterhalb der Bezirksligen für LG Senioren

Auflage für den Schützenbezirk 24 Marburg

Genehmigt der fettgedruckten Texte durch den Hessischen Schützenverband ab dem 01.09.2017 und verabschiedet der nicht fettgedruckten Texte durch die Delegiertenversammlung der 1. Bezirkstagung am 09. September 2017

1. Änderung; Anpassung Punkt V. Klasseneinteilung und Termintabelle zum Beschluss des Bezirksschützentag 2020 in Neustadt-Hessen mit Gültigkeit ab der kommenden Saison 2021

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes. Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten von dem jeweiligen Bezirksschützentag für ihre Belange geändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung übersandt werden.

II. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

3. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

III. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr 30 Schuss

IV. Mannschaftsstärke

Drei Schützen pro Mannschaft

V. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

VI. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen und die Schützen müssen mindestens in den Klassen Herren II oder Damen II startberechtigt und für die Teilnahme mindesten 41 Jahre alt sein.

VII. Gruppeneinteilung und –Leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen. Leistungsklassen unterhalb der Bezirksliga sind die Grundklassen. Diese können bei Bedarf untergliedert (z.B. in Gruppen A und B) und parallel geführt werden.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe mit max. zwei Mannschaften vertreten sein.

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

4. Gruppen und Rundenwettkampfleitung für die Grundklassen

- Bezirkssportleiter
- Rundenwettkampfleiter
- Referent Auflage

Der Bezirksvorstand kann die Rundenwettkampfleitung geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in einem Schützenbezirk eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann aus sieben Mannschaften bestehen.

VIII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in einer höheren Klasse geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden. Dies gilt auch für die Zuordnung zur Mannschaft bei mehreren Mannschaften in einer Klasse.

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt.

5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen (bei 7er Gruppen zwölf) teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel.

6. Bei Verstößen gegen diesen Punkt ist der Schütze für diesen Wettkampf zu streichen.

7. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

IX. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.

2. Die Meldungen werden in einer Besprechung der teilnehmenden Vereine im Februar festgelegt.

3. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Besprechungstermin möglich.

4. Das Startgeld wird von dem Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung an den hessischen Schützenverband zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen Zahlungsziel und Zahlung liegen mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

X. Termine

1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni eines Jahres durchgeführt werden.

2. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

3. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampfwochen fest. Innerhalb der Wettkampfwochen können die Schießtage in Abweichung von VIII Abs. 1 vereinbart werden.

4. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe bzw. das Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen in die davor liegende Woche ist nur mit Zustimmung des gegnerischen Mannschaftsführers möglich.

5. Die Rundenwettkämpfe beginnen je nach Vereinbarung von Montag bis Freitag um 19:00 Uhr. Andere Zeiten können vereinbart werden.

XI. Abwicklung der Wettkämpfe

Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherschutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und einen Rückkampf aus und ist bei ihrem Heimkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.

3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben und füllen den Wettkampfbereich aus.

4. Die Mannschaftsführer tragen zu Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbereich ein.

5. **Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenkampfleitung auf den Ständen des angesehensten Vereins neu angesetzt.**

6. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.

7. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf statt oder an einem neu festzusetzenden Termin.

7. Fernwettkämpfe und Nachschießen sind unzulässig.

8. Verlegen beide Vereine einen Wettkampf auf einen Termin, der außerhalb der Vorgaben liegt, ist das der Rundenkampfleitung mitzuteilen.

XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

2. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossene Wettkämpfe werden punktlos gewertet. Schützen, die durch dreimaligen Einsatz an dieser Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. Nr. 5 angerechnet.

3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- a) Die Anzahl der Punkte.
- b) Die Anzahl der geschossenen Ringe
- c) Sind die Punkte und auch die Ringzahlen gleich, so ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungskampf erforderlich.

4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

1. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.

2. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Rundenwettkampfklasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

3. Würde eine Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Rundenwettkampfklasse absteigt, aus sieben Mannschaften bestehen, ist der Ringdurchschnitt der geschossenen Wettkämpfe des Vorletzten gegenüber dem Aufsteiger entscheidend.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbereich an den Rundenwettkampfleiter abzusenden.

2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.

XIV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.

3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.

4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgerecht eingereicht werden.

5. Berufungen gegen die Entscheidungen des Bezirksrundenwettkampfgerechtes sind an das Landesrundenwettkampfgerecht zu richten.

6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.

7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerechtesentscheidung (Poststempel).

8. Das Bezirksrundenwettkampfgerecht besteht aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportauschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.

9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerechtes anwesend sein.

10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30,- EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50,- EUR und beim Hessischen Schützenverband 30,- EUR / 100,- EUR

11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Termin tabelle	Luftgewehr Luftpistole
Anmeldung / Abmeldung / Änderung	Bis zum 31. Januar eines Jahres
Beginn der Saison frühestens	1. März
Ende der Saison spätestens	30. Juli

Genehmigt der fettgedruckten Texte durch den Hessischen Schützenverband ab dem 01.09.2017 und verabschiedet der nicht fettgedruckten Texte durch die Delegiertenversammlung der 1. Bezirkstagung am 09. September 2017 mit Gültigkeit ab der kommenden Saison 2017/2018

1. Änderung nicht abänderbarer Text im Teil X durch den GV des HSV am 06. April 2019 in Willingen. Die Rundenkampfordnung vom 09. September 2017 verliert mit Beginn der kommenden Saison 2019/2020 ihre Gültigkeit. Eine Bestätigung dieser übergeordneten Änderung ist durch die Delegierten des SB-24 Marburg nicht notwendig!

2. Änderung (in ROT eingetragen) im Teil V. Klasseneinteilung und Termin tabelle auf der 2. Seite; beschlossen am 05 September 2020 auf dem Bezirksschützertag in Neustadt-Hessen. Die Rundenkampfordnung vom 06. April 2019 verliert mit Beginn der kommenden Saison 2021, ihre Gültigkeit.